

Vertrauliche Vrschlußsache!

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG Nr.: 12/71

des Stellvertreters des Ministers  
und Chef des Hauptstabe

über die Erprobung von Laboraufbauten und Verfahren  
für das Signalcodesystem SKS I/2

vom 13. April 1971

---

Zur Überprüfung der Laboraufbauten und Verfahren für das Signalcodesystem SKS I/2 auf Eignung für den Einsatz auf Nachrichtenmitteln der NVA ist eine Erprobung durchzuführen.

Hierzu

ORDNE ICH AN:

1. Durchführender:

Erprobungsstellen für Nachrichtengerät in Zusammenarbeit mit dem für das Institut für Regelungstechnik entsprechend den vertraglichen Festlegungen sowie mit Unterstützung von sicherstellenden Kräften und des Kommandos des Militärbezirkes III und des Nachrichtenregimentes-2.

2. Zeitraum der Erprobung:

19.04. - 26.06.1971

3. Durchführung der Erprobung:

Die Erprobung ist auf der Grundlage des vom Chef Nachrichten bestätigten Ablaufprogrammes durchzuführen.

4. Schwerpunkte der Erprobung:

4.1. Untersuchung der von der Industrie vorgestellten verschiedenen Varianten der Übertragungsverfahren, die für das SKS I/2-System verwendet werden sollen.

4.2. Überprüfung der Anpassungsfähigkeit des in Entwicklung befindlichen Systems SKS I/2 an das Feldführungssystem bei Nutzung der vorhandenen Nachrichtenmittel.

4.3. Praktische Überprüfung der Studienergebnisse und Forderungen der industriellen Aufgabenstellung.

5. Verantwortlichkeit und Geheimhaltung:

Der Chef Nachrichten des MfNV ist für die Anleitung, Kontrolle und Auswertung der Erprobung verantwortlich.

Für die gesamte Erprobung gilt der Geheimhaltungsgrad "Vertrauliche Verschlußsache" und die Tarnbezeichnung "Impuls II"

6. Organisatorische Festlegungen:

6.1 Die Erprobungsstelle für Nachrichtengerät hat:

- für die Leitung der Erprobung einen verantwortlichen Offizier zu kommandieren und die erforderliche Zusammenarbeit mit dem Institut für Regelungstechnik zu gewährleisten
- das Ablaufprogramm zu erarbeiten und bis zum 16.04.1971 dem Chef Nachrichten zur Bestätigung vorzulegen.
- die notwendigen Meßmittel bereitzustellen und einzusetzen.

6.2. Das Nachrichtenregiment 3 hat:

vom 19.04. - 07.05.1971 einen Funkoffizier und zwei Funktrupps R 125 A mit Besatzung zur Erprobung zu kommandieren.

6.3. Das Nachrichtenregiment 2 hat zu kommandieren:

- einen Funkoffizier vom 03.05.- 26.06.1971
  - zwei Funktrupps R-140 (mit Besatzung) vom 03.06.- 26.06.1971
  - zwei Funktrupps R 118 BM-3 (mit Besatzung) vom 08.05.- 08.06.1971
- Die Funktrupps sind mit je 2 km LfK und 2 FF-63 zusätzlich auszurüsten.

6.4. Das Panzerregiment 15 hat zu gewährleisten:

- Die Bereitstellung eines verschließbaren Meßraumes für den Zeitraum vom 19.04. - 26.06.1971
- Durchschaltung der notwendigen Nachrichtenverbindungen zum Meßraum
- Bereitstellung eines Aufbauplatzes im Objekt für einen Funktrupp für die Dauer der Erprobung
- Kommandierung eines Leitungsbautrupps vom 19.04. - 23.04.1971 und vom 25.06. 26.06.1971 (Meldung am 19.04.1971 und am 25.06.1971 um 10.00 Uhr beim Leiter der Erprobung im PR-15)
- Unterbringung und Versorgung des Erprobungspersonals in der Stärke von 4/1/3 vom 19.04. - 26.06.1971
- Kommandierung eines Offiziers zur Teilnahme an der Einweisung am 19.04.1971 im Panzerregiment 15.

6.5 Das Panzerregiment-14 hat zu gewährleisten:

- Bereitstellung eines Aufbauplatzes im Objekt für einen Funktrupp in der Zeit vom 19.04.07.05.1971
- Durchschaltung der notwendigen Nachrichtenverbindungen (Nachrichtenzentrale - Funktrupp)
- Unterbringung und Versorgung des Erprobungspersonals in der Stärke von 0/1/2 für den Zeitraum vom 19.04. - 07.05.1971
- Kommandierung eines Offiziers zur Teilnahme an der Einweisung am 19.04.1971 im Panzerregiment 15.

6.6. Die Unteroffiziersschule I hat zu gewährleisten:

- Bereitstellung eines Aufbauplatzes im Objekt für einen Funktrupp in der Zeit vom 03.05.- 26.06.1971
- Durchschaltung der notwendigen Nachrichtenverbindungen (Nachrichtenzentrale - Funktrupp)
- Unterbringung und Versorgung des Erprobungspersonals in der Stärke von 0/1/3 für den Zeitraum vom 03.05. - 26.06.1971
- Kommandierung eines Offiziers zur Teilnahme an der Einweisung am 19.04.1971 im Panzerregiment 15.

6.7. Die zu kommandierenden Offiziere haben sich mit den Funktrupps jeweils am ersten Kommandierungstag bis 10.00 Uhr im Panzerregiment 15 beim Leiter der Erprobung „Impuls II“ zu melden.

6.8. Die Einweisung in die Durchführung der Erprobung erfolgt am 19.04.1971, 10.00 Uhr, im Panzerregiment 15

Es haben teilzunehmen:

- Leiter der Erprobung
- je ein Funkoffizier des Nachrichtenregimentes 2 und des Nachrichtenregiments 3
- je ein Offizier des Panzerregimentes 14, des Panzerregimentes 15 und der Unteroffiziersschule II.

7. Die Erprobungsstelle für Nachrichtengerät hat den Bericht die Ergebnisse der Erprobung bis zum 30.09.1971 dem Chef Nachrichten zur Bestätigung vorzulegen.

8. Diese Anordnung ist außer der Urschrift am 30.12.1971 zu vernichten.

Berlin, den 13.04.1971

i.V. Streletz  
Generalleutnant